

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2015/089
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	11.05.15
Resolution zum Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des Landes NW		
Federf. Fachbereich:	Jugend, Familie, Schule und Sport	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schlagheck, Wolfgang	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	20.05.2015	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

In seiner Sitzung am 25.03.2015 beriet der Rat der Stadt Borken eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur, Schule und Sport, zur Weiterentwicklung der Förderschullandschaft im Kreis Borken – Johannesschule.

Entsprechend der Empfehlung des Ausschusses beschloss der Rat, dem Vorschlag der Bezirksregierung Münster für die Weiterentwicklung der Förderschullandschaft zu folgen und die Johannesschule zum 01.08.2016 unter der Bedingung verschiedener Voraussetzungen zu schließen.

Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, eine Resolution zum Thema Inklusion an die Landesregierung zu entwerfen.

Letzterer Beschluss war Ausfluss der intensiven Diskussion sowohl im Ausschuss als auch im Rat, vor dem Hintergrund der Unzufriedenheit über die fehlende Perspektive für die Johannesschule aufgrund der landesrechtlichen Regelungen.

In einer vergleichbaren Situation befanden bzw. befinden sich viele Kommunen mit einem Förderschulstandort in NW. Dies zeigen Resolutionen, die bei Internetrecherchen zu finden sind. Dazu gehört beispielhaft auch eine Resolution der Stadt Verl, die Anfang 2015 beschlossen wurde.

Wir haben uns entschlossen, diese Resolution weitestgehend zu unserer eigenen zu machen, weil sie die Thematik Inklusion über den Standort Förderschule hinaus in seiner ganzen Bandbreite zum Inhalt hat (Anlage 01).

Entscheidungsalternative/n:

Es wird keine Resolution beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die vorliegende Resolution des Rates der Stadt Borken zum Ersten Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen (9. Schulrechtsänderungsgesetz NRW) und beauftragt die Verwaltung, diese Resolution an das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NW weiter zu leiten.

Anlage 01 - Resolution Inklusion Rat 20.05.2015